



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	2/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglied der Gemeindevertretung

Nachdem der Bürgermeister nach § 56 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zur Sitzung der Gemeindevertretung nach der Wahl einlädt und auch die Tagesordnung aufstellt, obliegt es nun dem am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglied, das hierzu bereit ist, den Vorsitz zu führen, bis ein Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt ist.

Die Feststellung des Dienstaltersvorsitzenden erfolgt in der Weise, dass der Bürgermeister anhand der ihm vorliegenden Daten das dienstälteste Mitglied der Gemeindevertretung, das in der Sitzung anwesend ist, aufruft und es befragt, ob es die Sitzungsleitung übernehmen möchte. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung ist das unter ihnen älteste Mitglied zu fragen. Bei an Lebensjahren gleich alten Mitgliedern bestimmt der Bürgermeister anhand des konkreten Geburtsdatums, wer das älteste Mitglied ist. Ist der Angerufene nicht bereit für eine Sitzungsleitung, gilt diese Regelung für die Stellvertretung ebenfalls, ansonsten für das Mitglied mit der zweitältesten ununterbrochenen Mitgliedschaft.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister